

REPUBLIK OESTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
 GENERAL-DIREKTION
 FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Zl.: 164270-4/46

41
 65 13. ✓
 Präs. am 14. 11. 1946 79a

Anfragen - Beantwortung :
 =====

Am 6.11.1946 ist im Bundesministerium für Inneres ein Antrag von 12 österreichischen Staatsbürgern slowenischer Nationalität eingelangt, die als Delegation der sogenannten "Befreiungsfront für slowenisch Kärnten" an den "Allslawischen Kongress" in Belgrad teilnehmen sollten und die zu diesem Zwecke um Ausstellung von Reisepässen und um Erteilung des Ausreiserechtvermerkes ansuchten.

Da der Antrag nicht in der von den Alliierten Behörden vorgeschriebenen Weise instruiert und daher zur Vorlage an die zur Entscheidung berufene Alliierte Kommission nicht geeignet war, musste die Sicherheitsdirektion für Kärnten beauftragt werden, die erforderlichen ergänzenden Erhebungen durchzuführen, um den Antrag vorlagereif zu machen.

Bekanntlich ist ja die vom Alliierten Rat vorgeschriebene Regelung, derzufolge jeder Reiseantrag in das Ausland vor der Erledigung instruiert unter Anschluss einer ministeriellen Dringlichkeitsbescheinigung einem interalliierten Komitee antragstellend zur Genehmigung vorgelegt werden muss, auch derzeit noch in Kraft.

Sogleich nach dem Einlangen des angeforderten Berichtes der Sicherheitsdirektion habe ich für die slowenischen Reisetilnehmer eine Dringlichkeitsbescheinigung ausgestellt, worin ich die Reise aus innerpolitischen und ausserpolitischen

Gründen als dringlich erklärt und zur Genehmigung befürwortet habe. Ich habe mich im Einvernehmen mit dem Herrn Aussenminister zur Abgabe dieser entschlossen, obgleich nach dem Bericht der Sicherheitsdirektion gegen einige der führenden Reiseteilnehmer aus dem Grunde gewisse staatspolizeiliche Bedenken hätten geltend gemacht werden können, weil diese im April 1938 namens der Kärntner Slowenen eine Loyalitäts- und Dankerklärung an Hitler dargebracht haben und überdies in leidenschaftlicher Form für die Lostrennung Südkärntens von Österreich und seinen Anschluss an Jugoslawien eintreten.

Um die rechtzeitige Erledigung des Reiseantrages zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Inneres den Auftrag erteilt, die von mir befürworteten Reiseanträge mit dem Antrag auf Genehmigung am Morgen des 5. Dezember 1. J. durch Boten an den Vorsitzenden des zuständigen Alliierten Ausschusses zu übersenden, was allerdings aus dem Grunde nicht durchgeführt werden konnte, da die alliierten Dienststellen an diesem Tage infolge des russischen Staatsfeiertages geschlossen waren. Der Antrag wurde daher am Morgen des 6. Dezember 1. J. bei dem sowjet-russischen Element des Alliierten Rates in der Annahme überreicht, dass an diesem Tage, wie dies seit Monaten üblich war, eine Sitzung des zuständigen Alliierten Komitees stattfinden würde. In diesem Falle hätte die Ausstellung der Pässe und die Abreise der Delegationsteilnehmer am 7. Dezember erfolgen können.

Unerwarteterweise ist jedoch die Kommissionsitzung am 6. Dezember 1. J. entfallen, sodass die Alliierte Kommission

die Anträge nunmehr erst in der nächsten Sitzung in Behandlung ziehen kann.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass seitens des Bundesministeriums für Inneres alles geschehen ist, um den Ausreiseantrag der Kärntner Slowenen mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.

Der gegenständliche Akt wurde von allem Anfang an als besonders vordringlich bezeichnet und behandelt. Wenn gleichwohl die Ausstellung der Reisepässe nicht zeitgerecht erfolgen konnte, so kann dafür nicht das Bundesministerium für Inneres verantwortlich gemacht werden.